

# Praktikumsvereinbarung

Frau / Herr \_\_\_\_\_

(Praktikant/-in)

Klasse \_\_\_\_\_

und \_\_\_\_\_

(Unternehmen)

schließen folgende Vereinbarung ab:

## §1 Allgemeines

Der/die Praktikant/-in soll die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennenlernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

## §2 Beginn, Dauer

Die Praktikumsdauer beträgt eine Woche. Das Praktikum beginnt am Montag 17.03.2025 und endet am Freitag 21.03.2025, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

## §3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann. Eine Verpflichtung zur späteren Übernahme besteht nicht.
- die Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen.
- das Unternehmen im Fall der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. Im Krankheitsfall ist darüber hinaus spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

## §4 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden bei Schülern unter 15 Jahren oder 40 Stunden bei Schülern unter 18 Jahren. Die tägliche Arbeitszeit beträgt somit jeweils sieben oder acht Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich mindestens 30 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

## §5 Vergütung, Urlaub

Der/die Praktikant/-in hat keinen Anspruch auf Vergütung und Urlaub.

## §6 Versicherungsrechtliche Regelungen

Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht nur, wenn der/die Praktikant/-in eine betriebliche Haftpflichtversicherung über die Schule abgeschlossen hat. Versicherungsschutz besteht auch, wenn eine entsprechende Versicherung privat auf eigene Verantwortung abgeschlossen wurde.

Unfallversicherung

Versicherungsschutz besteht nur in der verpflichtenden Praktikumswoche während der Schulzeit über die Unfallversicherung der Schule.

## §7 Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Herr/Frau \_\_\_\_\_.

## §8 Angaben zum Unternehmen

Name	
Adresse	
Telefonnummer	

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Praktikumsbetreuer/-in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Praktikant/-in)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)